

Merkblatt für die Feldpostversorgung DEU EinsKtqt CD/CB I am Einsatzort (EinsO) AL ASAD (IRQ)

fachlich zuständige Stelle für die Aktualisierung:
LogKdoBw Abt Eins Grp MatBew/LogSdAufg Dez LogSdAufg

1. Vorbemerkungen

Für die Dauer des Einsatzes wurde durch das BMVg die Durchführung der Feldpostversorgung (FpVersBw) angewiesen. Diese wird für am EinsO AL ASAD stationierte DEU Kr durch Postbeauftragte (PostBeauftr) wahrgenommen.

2. Feldpostnutzer

Die Nutzung der Feldpost ist grundsätzlich für Angehörige der Bundeswehr im Einsatz sowie für ihre Familienangehörigen und Kameraden vorgesehen.

Ausnahmen für die Mitnutzung der Feldpostversorgung durch z. B. Firmen oder andere Nationen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch BMVg.

Berechtigte Mitnutzer werden durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr anteilig im Rahmen der zur Verfügung gestellten Leistungen der Bundeswehr (Transportkosten) an den Kosten beteiligt und akzeptieren die für das jeweilige Einsatzland geltenden zollrechtlichen- und gefahrgutrechtlichen Bestimmungen.

3. Einsatzanschrift

Die Einsatzanschrift ist gemäß dem folgenden Beispiel zu verwenden:

Dienstgrad, Vorname, Name
Truppenteil oder Einheit
Ort, Länderkürzel
über Feldpost
64298 Darmstadt

HG, Ralf, Mustersoldat Mustereinheit AL ASAD, IRQ über Feldpost 64298 Darmstadt

Änderungen/Ergänzungen an der o. a. beispielhaft genannten Einsatzanschrift führen zu Fehlleitungen, sehr langen Laufzeiten, Zollproblemen im Bestimmungsland, möglicherweise zum Verlust der Sendung und damit ggf. zu vermeidbaren, kostenintensiven Nachforschungsaufträgen oder Anfragen.

Die o.a. Anschrift ist mit dem für das Einsatzland befohlenen Länderkürzel zu versehen. Für das Einsatzland IRAK lautet das Länderkürzel „IRQ“.

Bei Versand von Feldpostsendungen in die Heimat ist die jeweilige Heimatanschrift zu verwenden. Die Absenderangaben sind gemäß der Einsatzanschrift zu fertigen.

4. Leistungsangebot der Feldpostversorgung

Für den EinsO AL ASAD gilt ein verringertes Leistungsangebot. Nachfolgende Leistungen können durch berechnigte Nutzer der FpVers in Anspruch genommen werden:

a) Postdienst

- Gewöhnliche Postkarten und Briefe bis 1.000 g
- Einschreiben sind nicht möglich
- Päckchen bis 2 kg (nicht versichert)
- Post-Pakete bis 31,5 kg, Abmessungen max.: 120 cm x 60 cm x 60 cm (versichert bis 500 €; Sendungen, die o.a. Abmessungen und Gewichte überschreiten, werden an den Absender zurückgewiesen)
- Sperrgut-Sendungen und Reisegepäck sind **nicht** zugelassen!

b) Bankdienst

- Finanzdienstleistungen werden am EinsO AL ASAD nicht angeboten.

c) Hinweise zu den Leistungsangeboten der Feldpostversorgung

- Die Feldpost wird entsprechend den vorhandenen Rahmenbedingungen schnellstmöglich transportiert. Die Laufzeit von Feldpostsendungen (Absender- Einsatzgebiet-Empfänger und umgekehrt) ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie z.B. die Sicherheitslage, Wetterlage, technischer Defekt von Transportmaschinen, Probleme bei der Grenzabfertigung (Zoll), Streik bei der Post/beim Lufttransportunternehmen.
- Das Leistungsangebot kann lageabhängig geändert/angepasst werden.
- Für den Postversand ist es erforderlich, sowohl Briefe als auch Päckchen und Pakete nach/von Deutschland zu Inlandskonditionen freizumachen. Die Annahme von Onlinefrankierung, Handyporto und Einschreibemarken ist ausdrücklich nicht im Leistungsangebot enthalten.
- Entgeltfreiheit innerhalb der Bw-Einsatzräume (auch Sonderfeldpostämter und Feldpostämter bei Lehrübungen), die mit Feldpost versorgt werden, gilt nur für gewöhnliche Standardbriefe und Kompaktbriefe bis 50g und Postkarten (keine Waren, keine Zusatzleistungen).
- Nachnahmesendungen sind nicht zulässig.
- Für die Versendung von Datenträgern (z. B. USB Stick; SD Karten usw.) und weiteren kleineren Gegenständen (z. B. Halsketten, Ringe etc.) sind gepolsterte Umverpackungen bzw. dafür ausgewiesene Versandtaschen zu nutzen.
- Die Feldpostbeförderung unterliegt grundsätzlich den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DP DHL (AGB DHL Brief und Paket National und International). Diese sind ggf. im Internet (siehe Link unter Punkt 5.a) oder über die nächste Geschäftsstelle der DP DHL einzusehen.

d) Einschränkungen

- Auf die Einhaltung der aktuellen Zollbestimmungen (siehe www.zoll.de) wird hingewiesen. Für andere Länder als die Bundesrepublik Deutschland gelten ggf. abweichende Bestimmungen.
- Gemäß den aktuellen Einfuhr- und Zollvorschriften dürfen bestimmte Gegenstände nicht in den **IRAK** eingeführt werden. Hierzu sind im Anhang eine Aufzählung dieser Gegenstände und weitere zollrechtliche Besonderheiten beigefügt.
- **Der Versand von alkoholischen Getränken in Feldpostsendungen ist generell untersagt. Dies umfasst sowohl private Sendungen, als auch**

Bestellungen bei gewerblichen Anbietern.

- Sendungen, die der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ab 18 Jahre (FSK 18) unterliegen, können im Einsatzgebiet nicht zugestellt werden. Generell werden Sendungen mit Altersprüfungen (z.B. „Ident-Check“, „Alterssichtprüfung“, „Persönliche Übergabe“) nicht ins Einsatzgebiet weitergeleitet.
- Der Postversand ist auf haushaltsübliche Mengen beschränkt.
- Elektronische Freimachung (z. B. Onlinefrankierung, Handyporto) aus dem Einsatzgebiet nach Deutschland ist nicht möglich.
- Sammelaktionen o. ä. bedürfen der vorherigen Genehmigung des BMVg.

5. Besondere Hinweise zur Überprüfung der Feldpostsendungen auf Gefahrgut und Luftsicherheit

a) Verbot der Feldpostversendung von gefährlichen Gütern

- Durch die Feldpost werden keine Gefahrgüter befördert.
- Gefahrgüter sind u.a. Produkte, deren Originalverpackung mit einem Gefahrstoffzeichen versehen ist.
- Ist kein Gefahrstoffzeichen auf der Verpackung/dem Behälter zu erkennen, sind entsprechende Hinweise (z.B. Aufdruck auf Druckgasbehältern mit Rasierschaum „Achtung, der Behälter steht unter Druck...“) zu finden. Diese Artikel/Güter werden nicht befördert (s. das in der u.a. Anlage beigefügte Piktogrammbild).
- Die gefahrgutrechtliche Verantwortung und Haftung liegt beim Absender bzw. bei der Absenderin der jeweiligen Feldpostsendung.
- Die Übergabe von Gefahrgut als Feldpostsendung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- Ausgeschlossen von der Beförderung sind Pakete mit Waffen, Waffenteilen, Waffenimitate, Munition sowie Spielzeuge, die die Form von Waffen oder Waffenteilen haben.
- Alle eingehenden Sendungen werden in der Feldpostleitstelle in PFUNGSTADT nach den o. a. Kriterien überprüft (siehe 5.c „Unterstützung der Kontrollen durch Feldjägerkräfte“)
- Sendungen, bei denen der Verdacht auf Gefahrgut vorliegt, werden:
 - beim Feldpostamt/Feldpoststelle im Einsatz dem Absender zurückgegeben,
 - in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT mit entsprechendem Vermerk versehen und nicht weitergeleitet.
- Ein Öffnen der Feldpostsendungen durch den PostBeauftr u.V.i.A ist aufgrund § 39 Postgesetz (Postgeheimnis) nicht erlaubt.
- Aufgrund der Wahrung des Postgeheimnisses ist es ebenfalls nicht möglich, den genauen Rücksendegrund (Inhaltsangabe) auf der Sendung zu vermerken. Der Absender hat jedoch durch Rückruf in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT die Möglichkeit, entsprechende Auskünfte von den Feldpostsoldaten zu bekommen. Hierzu werden die Kontaktdaten auf der Sendung vermerkt.
- **Ergänzende Informationen bezüglich zulässiger bzw. verbotener Inhalte finden Sie im Internet unter folgenden Links:**
 - <https://www.dhl.de/privatkunden/agb>
 - <https://www.zoll.de>

b) Bestimmungen für die Kontrolle der Feldpost auf Luftsicherheit

- Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass alle Sendungen nach den Bestimmungen für die Luftsicherheit der Bundeswehr einer 100%-Kontrolle unterzogen werden.
- Als verbotene Gegenstände in Feldpostsendungen gelten montierte Spreng- und Brandsätze, die nicht entsprechend den geltenden Sicherheitsvorschriften befördert werden. Bei Verdacht derartiger Inhalte in Feldpostsendungen droht der Verlust der Sendung durch Vernichtung und eine strafrechtliche Ahndung.

c) Unterstützung der Kontrollen durch Feldjägerkräfte

- Zur Unterstützung der Sicherheit im Rahmen der Feldpostversorgung werden Feldjäger sowohl mit technischen als auch nichttechnischen Mitteln eingesetzt (Röntgengerät, Spürhund).
- Die Kontrollen werden grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der sonstigen verantwortlichen Person Gefahrgut und der Beauftragten Person Luftsicherheit der jeweiligen Einheit/Dienststelle durchgeführt.
- Treten geringste Zweifel bei der Überprüfung auf Einhaltung der o. a. Bestimmungen auf, werden die Feldpostsendungen nach der Überprüfung unter Einhaltung Postgeheimnis im Rahmen des Postgewahrsams von den Feldpostsoldaten den verantwortlichen Personen vorgelegt, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

6. Ansprechpartner

Bei Problemen in Bezug auf die Feldpostversorgung wenden sich Bundeswehrangehörige an das Feldpostamt im Einsatzgebiet oder auch an das Sachgebiet Feldpost beim Logistikkommando der Bundeswehr in ERFURT.

Tel: 0361 342 62310
0361 342 62312

FspNBw: 90 8807 62310
90 8807 62312

Bei Fragen in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Gefahrgutversand und den Bestimmungen zur Luftsicherheit wenden sich Bundeswehrangehörige bitte an das zuständige Personal in der Feldpostleitstelle PFUNGSTADT.

Sonstige verantwortliche Person Gefahrgut / Beauftragte Person
Luftsicherheit

Tel: 06151 508 2108
FspNBw: 90 4221 2108

Fragen zur Ablauforganisation und zur Durchführung der Feldpostversorgung im Einsatz sowie der Mitnutzung durch Dritte sind an das Einsatzführungskommando der Bundeswehr (EinsFüKdoBw J4) oder an das federführende Kommando zu richten. Der Dienstweg ist einzuhalten.

Nachforschungen zu Feldpostsendungen sind über das Feldpostamt im Einsatz bzw. über die Nachforschungsstelle der DP DHL zu richten.

Tel: 06151 908 6721

Angehörige wenden sich bitte über die regionalen Familienbetreuungscentren oder die jeweiligen Truppenteile der Soldatinnen bzw. Soldaten an die entsprechenden Dienststellen der Bundeswehr.

Anlage Gefahrstoffzeichen:

	E	Explosionsgefährlich		GHS 01 Explosionsgefährlich
	F+	Hochentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	F	Leichtentzündlich		GHS 02 Entzündlich
	O	Brandfördernd		GHS 03 Brandfördernd
Kein Symbol				GHS 04 Unter Druck stehende Gase
	C	Ätzend		GHS 05 Ätzend
	T+	Sehr Giftig		GHS 06 Giftig
	T	Giftig		GHS 06 Giftig
	Xi	Reizend		GHS 07 Reizend
	Xn	Gesundheitsschädlich		GHS 08 Gesundheitsschädlich
	N	Umweltschädlich		GHS 09 Umweltschädlich

Beispiel:



BRIEF UND PAKET INTERNATIONAL: ERST PRÜFEN. DANN VERSENDEN.



Wussten Sie das schon? Eine Vielzahl gewöhnlicher Waren und Güter kann auf dem Transportweg die Sicherheit von Mensch und Umwelt gefährden. Dazu zählen beispielsweise so alltägliche Produkte wie Spraydosen, Parfüm, Feuerzeuge oder auch Nagellack. Diese harmlos erscheinenden Artikel sind aufgrund ihrer Eigenschaften durch die Behörden für den Transport als Gefahrgut eingestuft.

Deutsche Post DHL beachtet die geltenden Vorschriften, um eine sichere und reibungslose Beförderung zu gewährleisten. Daher müssen wir bestimmte Produkte vom internationalen Postversand ausschließen. Einige Beispiele hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Eine Missachtung der gesetzlichen Vorschriften kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen für den Versender haben. Es liegt daher in Ihrer Verantwortung, vorab zu prüfen, ob Waren zum Postversand zugelassen sind oder nicht.



Warnhinweise für Verbraucher

Produkte können die oben gezeigten Warnhinweise für Verbraucher tragen. Wenn sie darüber hinaus als gefährliche Güter eingestuft sind, ist der Postversand ins Ausland leider untersagt und damit nicht möglich.

WAREN, DIE SIE NICHT VERSENDEN DÜRFEN:

Die Liste zeigt nur einige Beispiele.



Airbag-Gasgeneratoren und -Module oder Gurtstraffer, einzeln oder eingebaut



Infektiöse und/oder biologische Substanzen (UN2814, UN2900, UN3373), die Erreger oder andere Stoffe enthalten, die bei Menschen oder Tieren Krankheiten verursachen können, wie Bakterien, Viren, Parasiten, Prionen

Kein Versand alkoholischer Getränke!



Batterien wie auslaufende/nicht auslaufende Blei-/Alkali-Batterien (üblich in Autos, elektrischen Rollstühlen); außerdem alle beschädigten Batterien



Kohlendioxid in fester Form (Trockeneis)



Brennbare Flüssigkeiten wie alkoholische Getränke (s. o.), Aceton, Benzol, Butan, Petroleum, lösemittelhaltige Farben, Verdüner und Entferner, Lacke, Glasuren und bestimmte Klebstoffe



Ätzende Stoffe wie Säure, Beize, Färbemittel, Rostentferner, Natronlauge, Quecksilber und Gallium



Brennbare Stoffe darunter Magnesium, Phosphor, Kalium, Natrium, Natriumhydrid, Zinkpulver



Lithium-Batterien und -Zellen – **allein und in** oder zusammen mit elektronischen Geräten (wie Mobiltelefone oder Digitalkameras); außerdem alle beschädigten Batterien



Elektronische Geräte, die Lithium-Batterien enthalten (wie Mobiltelefone oder Digitalkameras)



Munition außer Luftgewehrkugeln



Entflammbare Kosmetikartikel wie Nagellack, Parfüm, Eau de Toilette und Aftershave



Oxidationsmittel oder Peroxide, z. B. Bleich- und Desinfektionsmittel, Haarfärbemittel und andere Färbemittel, die Peroxide enthalten



Gas- und Benzinfeuerzeuge sowie Feuerzeug-Nachfüllpatronen mit entzündbarem Gas



Pestizide giftige Herbizide und Insektizide



Gase (brennbare, nichtbrennbare, verdichtete und giftige Gase) einschließlich Butan, Ethan, Methan, Propan, Feuerlöscher, Taucher-Pressluftflaschen



Spraydosen, die komprimierte Gase enthalten wie z. B. Haarspray und Deodorant



Gifte – giftige Stoffe wie z. B. Arsen, Beryllium, Zyanid, Fluor oder Rattengift, die bei Einatmung, Einnahme oder Hautkontakt gesundheitliche Schäden oder sogar den Tod verursachen können



Sprengstoffe wie Sprengkapseln, Airbag-Bestandteile, Feuerwerkskörper, Wunderkerzen oder Leuchtgeschosse



Streichhölzer



Umweltgefährliche Abfälle wie z. B. Maschinenöl oder gebrauchte Batterien

Einfuhr- und Zollvorschriften

Irak



ISO-Ländercode: IQ

Vorbemerkung:

Die Postverwaltung des Irak akzeptiert keine gewöhnlichen, eingeschriebenen und EMS-Sendungen, die Münzen, Banknoten, Geldscheine oder Inhaberpapiere jeglicher Art, Reiseschecks, Platin, Gold oder Silber in verarbeiteter oder unverarbeiteter Form sowie Juwelen, Schmuck und andere Wertgegenstände enthalten.

Verbotene Gegenstände:

Zeitungen, Bilder und andere Gegenstände, die eine gefährliche Propaganda darstellen; ausländische Lotterielose; Sendungen mit kolorierten Postkarten sind als Drucksachen unzulässig; gefälschte Münzen und Nachbildungen von Münzen; Metallstücke, die Münzen gleichen; Gewebe, die Nachbildungen von Banknoten oder Staatspapieren der Regierung tragen; Gummisauger für Kinder und Gummiballons als Kinderspielzeug; schädliche oder verdorbene Lebensmittel; schmutzige, schädliche und verdorbene Substanzen; Bekleidungsstücke, die Farben oder chemische Verbindungen enthalten, die eine Entzündung der Haut hervorrufen können; lebende Tiere mit Ausnahme von Bienen, Blutigeln und Seidenraupen; Waffen jeder Art, Waffenteile und Munition; Streichhölzer, die weißen Phosphor enthalten; Waren, die gefälschte Warenzeichen oder eine falsche Markenangabe tragen; gefüllte Butangasfeuerzeuge (die Einfuhr leerer Butangasfeuerzeuge ist gestattet); Ferngläser; Fleisch (außer Fleischkonserven); Filme; leicht verderbliche Früchte; Kassetten mit Tonbändern.

Ausfuhrverbot nach dem Irak besteht für:

- Waffen und damit verbundenes Gerät
- sowie irakische Kulturgüter und andere Gegenstände von archäologischer, historischer, kultureller, besonderer wissenschaftlicher und religiöser Bedeutung.

Die Einfuhr von Kameras, Mobiltelefonen und Laptops in gewöhnlichen und eingeschriebenen Postsendungen nicht erlaubt (Information Irak Juni 2011).

Bedingt zugelassene Gegenstände:

Banknoten und Papiergeld; Drogen; Röhrchen mit Serum; Weine, Liköre und Spirituosen; zum Verkauf bestimmter Tee; Büchsenmilch; ungereinigtes Salz; Antiquitäten; Pflanzen, Pflanzenteile, Zitrusfrüchte, Trauben, Baumwolle und Baumwollsamensamen; Seife; Fette für die menschliche Ernährung; Dolchmesser mit einer Klingenslänge von über 76 mm.

Lebende Bienen, Blutegel und Seidenraupen müssen so verpackt sein, dass jeder Gefahr vorgebeugt ist, aber eine Inhaltsprüfung möglich ist.

Sonstiges:

Bei falscher Inhalts- oder Wertangabe können Sendungen beschlagnahmt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine solche Sendung jedoch gegen Zahlung der doppelten oder dreifachen Zollabgaben an den Empfänger ausgehändigt werden. Zusätzlich zur Beschlagnahme der Sendung können über die beteiligten Personen Zollstrafen verhängt werden.

Begleitpapiere:

Zollinhaltsklärung(en):

a) Pakete:

- 2 Stück Zollinhaltsklärung CN 23 wahlweise in englischer, französischer oder spanischer Sprache.

b) Briefe mit Wareninhalt und Päckchen:

- Zollinhaltsklärung CN 22 wahlweise in arabischer, englischer oder französischer Sprache; wenn der Warenwert 300 SZR überschreitet;
- Stück Zollinhaltsklärung CN 23 wahlweise in arabischer, englischer oder französischer Sprache.

Rechnung(en):

Nicht erforderlich.

Stand: Januar 2016